
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Hurtenbach (Tel. 02641/975-231)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/372/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfall- wirtschaftsbetriebes	25.03.2019	öffentlich	Entscheidung

Evaluierung Neues Abfallgebührenkonzept 2018

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung soll die Fa. INFA gem. dem vorliegenden Angebot beauftragen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler: 13.900 €

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Werksausschuss und der Arbeitskreis Abfall haben sich 2015 und 2016 intensiv mit der Fortentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts beschäftigt. In diesem Rahmen wurde die Einholung wissenschaftlicher Beratungsleistungen notwendig.

So führte das Witzenhausen-Institut im Jahr 2015 eine Sortieranalyse der Rest- und Papiertonne durch. Das INFA-Institut aus Ahlen erarbeitete eine Wirksamkeitsanalyse der angestrebten Änderungsmaßnahmen und stellt diese im Sommer 2016 als sog. „Konzept AWB 2020, Modul 1“ vor.

Diese Ergebnisse wiederum mündeten im Zukunftskonzept individualisierter Abfallgebühren 2018. Dieses wurde am 21.02.2017 im Werksausschuss beschlossen und fand Eingang in das Abfallwirtschaftskonzept Fortschreibung 2018-2023, das vom Kreistag am 31.03.2017 beschlossen wurde. Die hieran anschließenden Satzungsänderungen (Abfallwirtschaftssatzung, Abfallgebührensatzung) zum 01.01.2018 beschloss der Kreistag am 27.10.2017. Ebenso beschloss er das System mit Blick auf die gutachterlichen Prognosen der Mengenveränderungen zu dessen Wirksamkeit zu evaluieren.

Der AWB hat bereits im letzten Jahr mit der Evaluierung begonnen und zunächst eine Sortieranalyse der Abfälle in der Restabfalltonne, der PLuS-Tonne (Pflegetonne), der Biotonne und der PPK-Tonne in Auftrag gegeben. Die erste Sortierkampagne wurde im August 2018 durchgeführt, die zweite Kampagne Anfang Februar 2019. Dies ist erforderlich, um 2 verschiedene Vegetationsperioden zu durchlaufen, da diese auf Abfallmengen und Abfallzusammensetzung stets einen Einfluss hat. Der Bericht vom Witzenhausen-Institut liegt nun im Entwurf vor. Es sind jedoch noch einige qualitative Fragen offen geblieben, die zunächst vom Institut beantwortet werden sollen. Wir haben jedoch bereits einen Auszug aus dem Entwurf beigefügt (Anlage 1).

Jedoch ist mit einer Aussage über die Abfallzusammensetzung, noch keine Aussage über die Wirksamkeit der Systemveränderungen getroffen. Das System hatte folgende Zielparame-ter:

- Reduzierung Restabfallmenge (graue Tonne) um rd. 50 %,
- Umlenkung von Wertstoffen in die Wertstofffassungssysteme, Verringerung von Fehlwürfen,
- Demografiesicherheit,
- Gebührensystem mit geringen Kalkulationsrisiken,
- Optimierung der abfallwirtschaftlichen Leistungen,
- Anbieten von Zusatzleistungen nach Bedarf,
- Steigerung der Attraktivität für gewerbliche Kunden.

Zur Erreichung dieser Ziele sah das Konzept folgende Maßnahmen vor, die das alte Gebührensystem modifizieren und wirklichkeitsgerechte Elemente einführen:

1. Einführung einer Leistungsgebühr für Restabfall (Graue Tonne) nach Anzahl der Leerungen („gebührenscharfes Identifikationssystem“)
2. Veränderung der Leerungsintervalle (Streckung des Restabfall-Leerungsintervalls auf 4-wöchentlich/ Ausdehnung des wöchentlichen Bioabfall-Leerungsintervalls ca. von April bis Oktober)
3. Freie Wahl der Behältergröße unter Beibehaltung der jetzigen Gefäßgrößen (80 l, 120 l, 240 l), Einführung einer Pflegetonne (als freiwillige Aufstellung von Zusatzgefäßen)
4. Einführung einer negativen Leistungsgebühr für Altpapier (Blaue Tonne) auf Gewichts-basis („PPK-Gutschrift“)

5. Einführung von Gebühren für „Sonderleistungen“ (z. B. Tonnengestellung)/ Wegfall von Befreiungstatbeständen
6. Beibehaltung der Gebührensystematik für Gewerbebetriebe (Gefäßart und –größenbezogene Abfallgebühren)
7. Beibehaltung der Gebührensystematik für Selbstanlieferungen für Abfälle

Wir haben daher beim INFA-Institut ein Angebot für eine gutachterliche Untersuchung der Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen angefordert, um die Evaluation abzuschließen (Anlage 2).

Das Angebot schließt mit einem Kostenrahmen von 13.900 € zzgl. USt. ab. Wir empfehlen die Beauftragung.

Sascha Hurtenbach
Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

Anlage 1: Auszug aus Entwurf der Ergebnisse der Sortieranalyse

Anlage 2: Angebot zur Evaluation Gebührensystem